

Grundversorgung elektrische Heizungssysteme

(Niederspannungsversorgung)

Für unsere Kunden mit elektrischen Heizungssystemen

Sofern Sie keinen Sondervertrag (ThermoStrom) mit uns abgeschlossen haben, beliefern wir Ihr elektrisches Wärmesystem zur Raumheizung (Elektrospeicherheizung, Elektrofußbodenheizung, Direktheizung, Wärmepumpe) im Rahmen unserer Versorgungspflicht zu den Preisen der Grundversorgung e-Heizung, die auf den behördlich genehmigten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden in Niederspannung (gem. EnWG vom 13. Juli 2005) basieren.

Gültig ab 01.01.2007

Verrechnungspreise

	Netto/Jahr EUR	Brutto/Jahr EUR
1 Eintarif-Zähler	25,00	29,75
2 Zweitarif-Zähler mit Schaltung	46,00	54,74
3 Schaltung	16,00	19,04
evtl. Stromwandlersatz	44,00	52,36

Grundversorgung: e-Heizung . . .

Arbeitspreis HT-Freigabezeit Netto Ct/kWh	Arbeitspreis HT-Freigabezeit Brutto Ct/kWh	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Netto Ct/kWh	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Brutto Ct/kWh	Verrech- nungspreis- tabelle	Freigabe- zeiten
A		9,65	11,48	1 + 3	Freigabezeit 8 Stunden ca. 21:00 - ca. 07:00 Uhr
B	12,05	14,34	9,65	11,48	2 HT-Freigabezeit 2 Stunden ca. 12:30 - ca. 16:30 Uhr (nur während der Heizperiode im Winterhalbjahr vom 01.10.-31.03.) NT-Freigabezeit 8 Stunden ca. 21:00 - ca. 07:00 Uhr
C			10,52	12,52	1 + 3 Freigabezeit 7 Stunden ca. 00:00 - ca. 07:00 Uhr 4 Stunden ca. 12:30 - ca. 16:30 Uhr 2 Stunden ca. 20:00 - ca. 22:00 Uhr
D	12,05	14,34	9,65	11,48	2 HT-Freigabezeit 3,5 Stunden ca. 12:30 - ca. 16:30 Uhr NT-Freigabezeit 2,5 Stunden ca. 19:30 - ca. 22:00 Uhr 7 Stunden ca. 23:00 - ca. 07:00 Uhr
VA	12,53	14,91	8,83	10,51	2 Lastabhängige Aussteuerung HT-Freigabezeit bis zu 3 Stunden täglich max. 1,5 Stunden zusammenhängend NT-Freigabezeit ca. 21:00 bis 07:00 Uhr (01.10.-31.03.) ca. 20:00 bis 07:00 Uhr (01.04.-30.09.)
W	12,53	14,91	8,83	10,51	2 Zeitlich eingeschränkter Betrieb für bivalent-alternativ betriebene Wärmepumpen bis zu 960 Stunden im Abrechnungsjahr Zeitlich eingeschränkter Betrieb für monovalent oder bivalent-parallel betriebene Wärmepumpen bis zu 6 Stunden täglich, dabei nicht länger als 2 Stunden zusammen- hängend Die Betriebszeit zwischen zwei Sperr- zeiten darf nicht kürzer sein, als die jeweils vorangegangene Sperrzeit (vgl. § 7 BTO/Et V) NT-Freigabezeit ca. 21:00 bis 07:00 Uhr (01.10.-31.03.) ca. 20:00 bis 07:00 Uhr (01.04.-30.09.)

Begriffserläuterungen: NT = Niedertarif HT = Hochtarif

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (z.Z. 19%, gerundete Werte).

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten entsprechend der Kundenanlage die jeweils gültigen Mehrbelastungen aus dem Stromsteuergesetz sowie dem Erneuerbare-Energien- und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Für unsere Kunden mit elektrischen Heizungssystemen

Sofern Sie keinen Sondervertrag (ThermoStrom) mit uns abgeschlossen haben, beliefern wir Ihr elektrisches Wärmesystem zur Raumheizung im Rahmen unserer Versorgungspflicht zu den Preisen der Grundversorgung e-Heizung, die auf den behördlich genehmigten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden in Niederspannung (gem. EnWG vom 13. Juli 2005) basieren.

Zu Ihrer Information

Der Arbeitspreis für den HT-Verbrauch des Haushaltes entspricht dem Tarif Z der Allgemeinen Preise.

Gültig ab 01.01.2007

Grundversorgung: e-Heizung . . .					
Arbeitspreis HT-Freigabezeit Netto Ct/kWh	Arbeitspreis HT-Freigabezeit Brutto Ct/kWh	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Netto Ct/kWh	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Brutto Ct/kWh	Verrech- nungspreis- tabelle	Freigabe- zeiten
Kombi A für Elektrospeicherheizgeräte		9,65	11,48	4	Freigabezeit 8 Stunden ca. 21:00 - ca. 07:00 Uhr
12,05	14,34	9,65	11,48	5	HT-Freigabezeit 2 Stunden ca. 12:30 - ca. 16:30 Uhr (nur während der Heizperiode im Winterhalbjahr vom 01.10.-31.03) NT-Freigabezeit 8 Stunden ca. 21:00 - ca. 07:00 Uhr

Begriffserläuterungen: NT = Niedertarif HT = Hochtarif

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (z.Z. 19%, gerundete Werte).

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten entsprechend der Kundenanlage die jeweils gültigen Mehrbelastungen aus dem Stromsteuergesetz sowie dem Erneuerbare-Energien- und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Die gemeinsame Messung

ist nur bei den bisher installierten Anlagen dieser Kategorie zulässig (Bestandsschutz gemeinsame Messung).

Sollten diese Heizungsanlagen modernisiert werden, ist die Messeinrichtung „aufzutrennen“.

Verrechnungspreise		
	Netto/Jahr EUR	Brutto/Jahr EUR
4 Kombi A	66,00	78,54
5 Kombi B	71,00	84,49
evtl. Stromwandlersatz	44,00	52,36